

SCHULORDNUNG/HAUSORDNUNG - VERHALTENSVEREINBARUNG

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Sicherheit aller am Schulleben beteiligten Menschen zu garantieren, müssen sich alle Personen, welche sich im Schulgebäude befinden, an folgende Regeln zu halten:

Anmerkung: Grundlage dieser Vereinbarung sind der §43 und §44 des SchUG. Verstöße gegen diese werden mit Konsequenzen geahndet, die von der Beratung durch Lehrpersonen und Direktorin, der Verständigung der Erziehungsberechtigten, bis zum Schulverweis reichen können.

Pflichten der Schüler

§ 43. (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters, eines Abteilungsvorstandes, eines Fachvorstandes oder eines Lehrers, an Höheren Internatsschulen auch eines Erziehers, verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

1. An unserer Schule pflegen alle Beteiligten einen respektvollen, verständnisvollen und eigenverantwortlichen Umgang. Deshalb grüßen wir einander und sind höflich sowie rücksichtsvoll. Wir tolerieren weder verbale (wie rassistische, sexistische oder menschenfeindliche Äußerungen etc.), noch körperliche Übergriffe und ebenso wenig das Herabsetzen und Demütigen eines Mitmenschen sowie das bildliche Festhalten solcher Handlungen. Wir respektieren fremdes Eigentum und sind gegen jede Form mutwilliger Zerstörung. Vorkommnisse dieser Art melden wir der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand, Klassenlehrer/innen oder in der Direktion.
2. Die Schuleinrichtung, das Unterrichtsmaterial und das Eigentum anderer werden sorgsam behandelt. Beschädigungen im Schulhaus und an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich in der Direktion oder der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu melden. Ersatz-/Reparaturkosten für absichtliche, mutwillige oder grob fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen müssen von der Verursacherin/vom Verursacher bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigten getragen werden.
3. Mitschülerinnen und Mitschüler werden so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte.
4. In der Schule und rund um das Schulgebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
5. Für die Beschädigung und den Diebstahl von Fahrrädern, Rollern, Skates etc. wird keine Haftung übernommen.

6. Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Abputzen der Schuhe, Desinfizieren der Hände und Grüßen sind selbstverständlich. Bei schlechtem Wetter dürfen die Jugendlichen bereits ab 7.15 Uhr das Schulhaus (Aula) betreten.
7. Das Tragen von Hausschuhen (rutschhemmende, nicht abfärbenden Sohlen) ist Pflicht. Die Straßenschuhe sind in der Garderobe zu verstauen.
8. Für Geld und Wertsachen wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
9. In der Schule werden keine Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben etc.) getragen.
10. In der Schule herrscht Kaugummiverbot.
11. Nach dem Läuten sind alle Schülerinnen und Schüler auf ihren Plätzen. Das Smartboard ist gelöscht und die Unterrichtsmaterialien sind vorbereitet. Toilettenbesuche müssen dementsprechend eingeteilt werden.
12. Wenn die Lehrperson zu Beginn des Unterrichts die Klasse betritt, stehe ich auf.
13. Sollte eine Lehrperson 10 Minuten nach dem Läuten nicht erschienen sein, müssen die Klassensprecherinnen/Klassensprecher bzw. eine Vertretung im Lehrerzimmer Bescheid geben.
14. In den Pausen wird das Lehrerzimmer nur in dringenden Notfällen aufgesucht. Anliegen bzw. Fragen werden zu Stundenbeginn an die Pädagoginnen/Pädagogen gerichtet oder mit der Pausenaufsicht besprochen.
15. Nach der letzten Unterrichtsstunde müssen unsere Räumlichkeiten in sauberem Zustand verlassen werden. Tische werden abgeräumt, Fenster geschlossen und verriegelt. Die Sesseln sind auf die Tische zu stellen. Smartboards werden gereinigt. Dasselbe gilt auch, wenn sich eine Klasse in den letzten Unterrichtsstunden in einem anderen Lehrsaal befindet und an diesem Tag nicht mehr in den eigenen Klassenraum zurückkehrt.
16. Wer keinen Nachmittagsunterricht hat, verlässt gleich nach Ende des Unterrichts das Schulgelände.
17. Lärmen, ausgelassenes Benehmen und Laufen ist im gesamten Schulgebäude untersagt - Verletzungsgefahr. Dies gilt auch in den Pausen!
18. Die großen Pausen werden auf Anweisung der Lehrperson in der Aula, den Klassen bzw. bei Schönwetter im Hof verbracht.
19. Um den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten, wird ein digitales Mitteilungsheft (= Schoolfox) geführt. Jede Mitteilung ist seitens der Erziehungsberechtigten zu BESTÄTIGEN.
20. Stark zuckerhaltige Getränke, Energydrinks und Dosengetränke sind nicht erlaubt.
21. Das Handy ist während des gesamten Schultages abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren und darf nur auf Anweisung der Lehrperson verwendet werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Abnahme durch die Lehrperson, bei Wiederholung ist eine Abholung des Mobiltelefons durch die Erziehungsberechtigten notwendig. Dies gilt auch auf Projekt-, Sport- und Sprachwochen sowie auf sämtlichen Exkursionen und Wandertagen.
22. Das Filmen und Fotografieren (Ton- und Bildaufnahmen) von allen Personen, welche im Schulgebäude lernen, arbeiten und zu Besuch sind, ist ohne deren Wissen und Einverständnis untersagt. Ebenso dürfen die Filme und Fotos nicht in sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram usw.) hochgeladen und geteilt werden. Bei Nichteinhaltung drohen strafrechtliche Konsequenzen!
23. Die Benutzung von elektronischen Geräten (z.B. Nintendo Switch, Toaster usw.) ist während der Anwesenheit in der Schule nicht erlaubt.

24. Die Bank- und Ablagefächer sind in Ordnung zu halten.
25. Umweltschutz ist uns wichtiges Anliegen, daher ist die Mülltrennung (Papier/Kunststoff/Restmüll) unbedingt einzuhalten.
26. Die Schülerinnen und Schüler haben in angemessener Kleidung (nicht "bauchfrei", keine Jogginghosen, keine Löcher in der Kleidung, Rock/Hose sollten mindestens den halben Oberschenkel bedecken) zu erscheinen.
27. Bei groben Verstößen während einer Schulveranstaltung wird die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
28. Verstöße gegen die allgemeine Schulordnung und gegen die Schulordnung der Mittelschule Himberg werden im Rahmen der § 47 und § 49 des SchUG geahndet.
29. Sporthalle, Turnsaal, Sportplatz, Bibliothek, Garderoben, Gänge, Säle und Toiletten werden nicht verschmutzt verlassen. Das Mitnehmen und Konsumieren von Speisen und Getränken ist in diesen Räumen nicht erlaubt (ausgenommen Gangbereich).
30. Das Fernbleiben vom Unterricht bei Krankheit muss vor Unterrichtsbeginn des betreffenden Tages bis spätestens 7.40 Uhr telefonisch oder per SchoolFox der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand durch die Erziehungsberechtigten bekannt gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen Termine, wie etwa Arztbesuche, in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen haben. Beim Wiederkommen muss der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden.
31. Schülerinnen und Schüler dürfen nur durch die Klassenvorständin/den Klassenvorstand und nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung frühzeitig vom Unterricht entlassen werden.
32. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten dürfen Schülerinnen und Schüler nach dem Unterrichtsende Versäumtes bzw. nicht Erledigtes unter Aufsicht einer Lehrperson (wenn sich diese freiwillig zur Verfügung stellt) nachholen.
33. Potentiell gefährliche Gegenstände und deren Imitate sind im gesamten Schulbereich strengstens verboten.
34. Sportunterricht - siehe Turnregeln.
35. Bibliothek - siehe Bibliotheksordnung.
36. Werkraum - siehe Werkordnung/Werkraumordnung.
37. Laptops - siehe IT-Regelwerk.
38. Informatikraum - siehe INF- Regelwerk.
39. Für ein angenehmes Miteinander und Zusammenleben werden alle gebeten, diese Verhaltensregeln zur Kenntnis zu nehmen und genauestens einzuhalten!
40. Das Verfassen von Hausübungen, Tests, Referaten, Präsentationen und Schularbeiten mithilfe von KI-gestützten Plattformen ist nicht erlaubt. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird als Verletzung des Schulgesetzes - *Vortäuschung von Leistungen durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (LB-VO-§ 11 Abs.4)* - betrachtet. Hausübungen, Tests, Referate, Präsentationen und Schularbeiten, die mit solchen Plattformen erstellt werden, werden nicht bewertet/gewertet und als fehlende Leistung eingetragen.

Diese Vereinbarung ist bis auf Widerruf gültig!

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert am: _____

Schülerin/Schüler

und

Erziehungsberechtigte(r)